



**FAQ: Bleibt es bei den 18 Zusatzanforderungen, die zum Nachweis herangezogen werden können? Wie sind Wohnheime zu behandeln?**

Die Anforderung 122.10 (Umnutzungskonzept für PKW-Stellplätze) wurde in dem Steckbrief 3.1.1 bisher nicht berücksichtigt; wird aber hiermit aufgenommen. Zu Wohnheimen beachten Sie bitte die Auslegung.

**FAQ: Ist es möglich, die 8 nachzuweisenden Anforderungen in unterschiedlichen Konstellationen von Wohnungstypen nachzuweisen?**

Zur Berücksichtigung unterschiedlicher Grundriss-Organisationen innerhalb eines Projektes können die 8 Anforderungen in (maximal) 3 unterschiedlichen Gruppierungen von Wohnungstypen nachgewiesen werden.

**FAQ: Inwieweit ist es möglich, sich auch bei der Bearbeitung des Steckbriefs 3.1.1 auf die 'Hinweise zu Abweichungen' in unserem 0.0.1er-Steckbrief 'Wichtige Hinweise / Vorbemerkungen' zu beziehen?**

Bezüglich der die Wohnungstypen betreffenden Zusatzanforderungen zum Nachweis von "Flexibilität und Anpassungsfähigkeit" ist es möglich, sich auf die 'Hinweise zu Abweichungen' in unserem 0.0.1er-Steckbrief 'Wichtige Hinweise / Vorbemerkungen' zu beziehen: Demnach sollen *"unbedenkliche Abweichungen bei einzelnen Wohneinheiten ...ein Projekt nicht gefährden. (...) Wenn im jeweiligen Steckbrief nichts extra vermerkt ist, gilt eine Abweichung als untergeordnet, wenn sie bei maximal 15 % der Wohneinheiten auftritt. ...Auf die Art und den Umfang von Abweichungen ist durch den Antragsteller bei der zur Zertifizierung einzureichenden Unterlagen hinzuweisen. Eine Erläuterung (textlich und ggf. zeichnerisch) ist jeweils vorzulegen."*

**FAQ: Können die Anforderungen mehrmals in Anspruch genommen werden?**

Die zur Auswahl stehenden Anforderungen können gleichzeitig zum Nachweis von "Flexibilität und Anpassungsfähigkeit" in dem Steckbrief 3.1.1 sowie innerhalb der jeweiligen Steckbriefe auch für Übererfüllungen oder, wie im Steckbrief angegeben, zur Kompensation von Hauptanforderungen in Anspruch genommen werden.

**FAQ: Müssen Bewegungsflächen in den zeichnerischen Nachweisen zu Flexibilität und Anpassungsfähigkeit ausgewiesen werden?**

Wie in dem Hilfsmittel NaWoh 4.0 Bewegungsflächen (Hilfsmittel, u.a. für die Teilanforderungen 111.05, 112.04 und 113.03) festgehalten, müssen die Bewegungsflächen nicht in die Grundrisse eingetragen werden. Sie müssen aber auf Rückfrage plausibilisiert werden können. Die QNG/READY-Anforderungen aus dem Steckbrief 1.3.1 Barrierefreiheit müssen berücksichtigt werden.



**FAQ: Müssen die zeichnerischen Nachweise von Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, z.B. Rot-Eintragungen auf Basis der realisierten Grundrisse, zwangsläufig mit CAD- oder Grafik-Software erstellt werden?**

Bei angemessener grafischer Präzision können auch die Form-Werkzeuge von Pdf-Editoren verwendet werden.

## **EINZELNE STECKBRIEFE**

**FAQ: Können bei 1-, 1.5 und 2-Zimmerwohnungen die Zusatzanforderungen**

- 111.11, 111.14 und 111.29 (jeweils genannte Alternativmöblierungen in Koch-, Ess- bzw. Wohnbereich),
- 112.09 und 112.10 (Nutzungsneutralität der Wohnungstypen),
- 112.12 (Zusammenschaltung aneinander liegender Wohnungstypen),
- 112.13 (Kleiderschrankmodule im Flurbereich), sowie
- 312.08 (alternative Belegung von Wohnungstypen)

**anders behandelt werden?**

1-, 1.5 und 2-Zimmerwohnungen können aufgrund Ihrer geringen Zimmerzahl und der determinierteren funktionalen Belegungen die genannten Zusatzanforderungen z.T. nur schwer erfüllen.

Wenn daher die genannten Anforderungen sonst für größere Wohnungstypen ab 3 Zimmern erfüllt werden(!), können 1-, 1.5 und 2-Zimmerwohnungen auch bei etwaigen Nichterfüllungen mit einbezogen und die Anforderung somit insgesamt als erfüllt betrachtet werden.

**FAQ: Kann, wenn man die Zusatzanforderung**

- 112.10 (zwei alternative Möblierungen) erfüllt, dann automatisch auch die Auswahlmöglichkeit
- 112.09 (eine alternative Möblierung) als erfüllt in Anspruch genommen werden?

Zur Beanspruchung beider Zusatzanforderungen sind insgesamt drei Alternativen einzureichen.

**FAQ: Wie sind „halbe“ Zimmer (mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Fläche, die wegen der fehlenden Bewegungsflächen nicht als Schlafzimmer nutzbar sind) in den Anforderungen**

- 112.09 (eine alternative Möblierung)
  - 112.10 (zwei alternative Möblierungen)
  - 112.11 (in allen individuellen Aufenthaltsräumen Mindestbreite von 340cm)
- zu behandeln?**



Halbe Zimmer (kleine Zimmer mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Fläche, die wegen der fehlenden Bewegungsflächen nicht als Schlafzimmer nutzbar sind) können von der Betrachtung ausgenommen werden.

**FAQ: Müssen bei den Anforderungen**

- **312.10 (Verbindung von Schaltzimmern mit aneinander-liegenden Wohnungstypen)**
- **312.11 (Zusammenleg- und Teilbarkeit von aneinander-liegenden Wohnungstypen jeweils Schall- und Brandschutzanforderungen berücksichtigt werden?)**

Es geht prinzipiell um die räumliche und funktionale Umsetzbarkeit. Schall- oder brandschutztechnische Erfordernisse müssen nicht beachtet werden. Von einer Möglichkeit zur entsprechenden technischen Ertüchtigung wird ausgegangen.

**FAQ: Muss bei den Anforderungen**

- **312.09 (Zweitverwertbarkeit eines Regelgeschosses)**
  - **312.12 (Horizontale und vertikale Erweiterbarkeit des Gebäudes)**
- jeweils die Genehmigungsfähigkeit nachgewiesen werden?**

Es geht prinzipiell um die räumliche und funktionale Umsetzbarkeit. Die Frage der Genehmigungsfähigkeit ist nicht zu beachten.

**FAQ: Wie kann die Anforderung**

- **312.09 (Zweitverwertbarkeit eines Regelgeschosses)**
- auch nachgewiesen werden?**

Unter die Zweitverwertung fallen auch (hier als Auszug aus unserer Auslegung zu Nichtwohnnutzungen) "typische Fälle wohnähnlicher Nutzungen wie z. B. freiberufliche und freiberufliche gewerbliche Nutzungen, die üblicherweise in Wohnungen stattfinden können. Dies trifft für alle Grundrisslösungen für Wohnungstypen zu, in deren Räumen ohne Umbauarbeiten auch Wohnnutzungen stattfinden könnten. Alle NaWoh 4.0/QNG - Anforderungen sind zu erfüllen." (Siehe hierzu <https://www.nawoh.de/zertifizierung/nawoh-4-0-faq-und-auslegungen>).

**FAQ: Ist zum Nachweis der Anforderung**

- **312.13 (Anpassungsfähigkeit TGA)**
- ein Konzept des zuständigen Planers ausreichend**

Wenn in dem Konzept ein "exemplarischer Nachweis einer Änderbarkeit anhand Grundriss- und Schachtplanung" ausgewiesen ist, ist ein Konzept als Nachweis-form ausreichend.